
Eingereicht durch:	Eingang:	19.09.2006
Rolle, Oliver	Weitergabe:	19.09.2006
CDU-Fraktion	Fälligkeit:	04.10.2006
	Beantwortet:	22.09.2006
Antwort von:	Erledigt:	25.09.2006
BzStR Schrader		

Betr.: Zweckentfremdung von Sportstätten

Ich frage das Bezirksamt:

1. Seit wann wird der Multifunktionssportplatz an der Osdorfer Straße/Landweg zweckentfremdet?
2. Wie lange läuft der Vertrag mit dem jetzigen Nutzer, einem Modellautoverein, noch?
3. Wie bewertet das Bezirksamt das Auflackieren eines Rennparcours für Modellautoren auf der Sportplatzfläche?
4. Wer trägt nach Vertragsablauf die Kosten der Wiederherstellung der Sportstätte?
5. Wie bewertet das Bezirksamt das Aufstellen eines Containers auf der Sportstätte?
6. Wer trägt nach Vertragsablauf die Kosten für die Beseitigung dieses Baus?
7. Wie hoch ist die Auslastung dieser Sportstätte durch den jetzigen Nutzer?
8. Welche Einnahmen erzielt der Bezirk durch die jetzige Nutzung?
9. Betrachtet das Bezirksamt die Nutzung und die Umgestaltung einer Sportstätte durch einen Modellautoverein, vor dem Hintergrund mangelnder Sportstätten in der Region, als adäquate Nutzung dieser Infrastruktur?
10. Wann wird das Bezirksamt diese Sportstätte wieder dem Sport zur Verfügung stellen?

Oliver Rolle

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage Nr. 593/II, vom 19.09.2006, „Zweckentfremdung von Sportstätten“, beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann wird der Multifunktionsplatz an der Osdorfer Straße/Landweg zweckentfremdet ?

Der o.g. Sportplatz wurde zu keiner Zeit zweckentfremdet, da es sich bei dem Mariendorfer Sportverein e.V., Abt.-RC-Car-Racing um einen förderungswürdigen Sportverein handelt .

Seit 1995 wurde mit Unterstützung des damaligen Sportsenators Herrn Klemann die Sportanlage im Gemeindepark Lankwitz zur Verfügung gestellt und für die Wintermonate Hallenzeiten durch die Sportarbeitsgemeinschaft Steglitz.

Nach dem Bau einer von der Bezirksverordnetenversammlung gewünschten Skaterbahn im Gemeindepark Lankwitz wurde dem Verein ab 1999 zur Ausübung seiner sportlichen Tätigkeiten in Kompensation das Kleinspielfeld in der Osdorfer Str. (Zustimmung durch den Bezirksstadtrat Thomas Härtel) teilweise überlassen.

2. Wie lange läuft der Vertrag mit dem jetzigen Nutzer, einem Modellautoverein, noch ?

Der Sportverein hat auf der Basis der Sportanlagen-Nutzungsvorschriften -SPAN- eine längerfristige Nutzungszusage bis Oktober 2007. Ein Vertrag wurde dennoch nicht abgeschlossen.

3. Wie bewertet das Bezirksamt das Auflackieren eines Rennparcours für Modellautorennen auf der Sportplatzfläche ?

Fast alle Sportarten benötigen zur Ausübung ihrer Sportart Markierungen, um einen Training- und Wettkampfbetrieb durchführen zu können.

In diesem Falle wurde daher ebenfalls vom Bezirksamt eine Genehmigung 1999 erteilt.

4. Wer trägt nach Vertragsablauf die Kosten der Wiederherstellung der Sportstätte ?

6. Wer trägt nach Vertragsablauf die Kosten für die Beseitigung dieses Baus ?

Sollte der Sportverein diese Sportanlage für seine sportlichen Zwecke nicht mehr benötigen, werden Markierungen und Container auf Vereinskosten entfernt.

5. Wie bewertet das Bezirksamt das Aufstellen eines Containers auf der Sportstätte ?

Der Container dient als Fahrerstand und Reparaturwerkstatt und wurde, unter der Vorgabe, dass der Standort andere Sportarten nicht beeinträchtigt, ebenfalls 1999 genehmigt.

7. Wie hoch ist die Auslastung dieser Sportstätte durch den jetzigen Nutzer ?

Für die Durchführung seines Trainings- und Wettkampfbetriebes werden wöchentlich durchschnittlich 6 Stunden auf dem Kleinspielfeld (40 m x 20 m) beansprucht. Zusätzlich erhält der Verein einige Sondertermine in der Carl Schumann Sporthalle für regionale und überregionale Wettkämpfe.

8. Welche Einnahmen erzielt der Bezirk durch die jetzige Nutzung ?

Gemäß den Vorgaben der –SPAN- sind keine Nutzungsentgelte durch den Verein zu entrichten.

9. Betrachtet das Bezirksamt die Nutzung und die Umgestaltung einer Sportstätte durch einen Modellautoverein, vor dem Hintergrund mangelnder Sportstätten in der Region, als adäquate Nutzung dieser Infrastruktur ?

Die Nutzung und Umgestaltung (Markierung) führte zu keinem Zeitpunkt zu einer Einschränkung weiterer sportlicher Aktivitäten und lässt auch jederzeit die normalerweise üblichen Sportarten für Kleinspielfelder zu.

10. Wann wird das Bezirksamt diese Sportstätte wieder dem Sport zur Verfügung stellen ?

Die Sportstätte steht dem Freizeit- und Breitensport überwiegend zur Verfügung, ausgenommen der beantragten und genehmigten Trainings- und Wettkampfzeiten für den Mariendorfer Sportverein e.V., Abt.-RC-Car-Racing.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat